



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen  
05.08.2010  
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den

## **N i e d e r s c h r i f t**

Nr. der Sitzung: **6**

Wahlperiode: **2009 - 2014**

Gremium: **Kreistag**

**Öffentlich**

Sitzungsdatum: **01.06.2010**

Uhrzeit: **15.05 – 16.15 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

**Anwesenheitsliste**

<b>Vorsitzender</b>			
Landrat Görisch			
<b>Kreisbeigeordnete</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-9		
Mehring, Klaus, Osthofen	1-9		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-9		
<b>Mitglieder des Kreistages</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
<b>SPD-Fraktion</b>			
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim	1-9		
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim		X	
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-9		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-9		
Hagemann, Klaus, MdB, Osthofen		X	
Kiefer, Gerhard, Eich	1-9		
Kleinfelder, Ingo, Wörrstadt		X	
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1-9		
Müller, Bernd, Osthofen	1-9		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein		X	
Rocker, Gerd, Wendelsheim	1-9		
Sippel, Heiko, MdL, Alzey	1-9		
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey	1-9		
Steinmann, Werner, Alzey	1-9		
Westphal, Bernd, Gau-Odernheim	1-9		
Willius, Klaus, Eich	1-9		
<b>CDU-Fraktion</b>			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1-9		
Burkhard, Christoph, Alzey		X	
Conrad, Markus, Armsheim	1-9		
Hirschel-Urnauer, Irmgard	1-9		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim		X	
Knierim, Hans-Peter, Osthofen		X	
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch	1-9		
Müller, Christine, Eich	1-9		
Müller, Lucia, Wöllstein		X	
Pauser, Eva, Flonheim		X	
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.		X	
Spies, Karl, Saulheim	1-9		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-9		
Wagner, Walter, Westhofen		X	

<b>Fortsetzung Mitglieder des Kreistages</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
<b>FDP-Fraktion</b>			
Geil, Heinz-Ulrich, Monzernheim	1-9		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim		X	
Maak, Dr. Dirk, Wöllstein	1-9		
Merkel, Klaus, Alsheim	1-9		
<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>			
Becker, Klaus, Bornheim	1-9		
Gülcehre, Kemal, Alzey	1-9		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-9		
Thörle, Birgit, Saulheim	1-9		
<b>FWG-Fraktion</b>			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-9		
Erbeldinger, Helmut, Dittelsheim-Heßloch	1-9		
Hinkel, Manfred, Alzey	1-9		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1-9		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey	1-9		
Schwehm, Wolfgang, Alzey	1-9		
<b>Die Linke</b>			
Heimann, Hanno David, Monsheim	1-9		
<b>NPD</b>			
Acker, Klaus, Bechthelm		X	

<b>Kreisverwaltung</b>	
Reg.Dir. Linkerhägner	ARin Menzel
KVR Kauff	KOI Michel
OAR Dittmann	VA Stier
OAR Rauschkolb	VA Steffens
OAR Straus	VA Sussmann

<b>Gäste</b>
--------------

<b>Schriftführerin</b> KHS Marx
------------------------------------

**Landrat Görisch** eröffnete die Sitzung um 15.05 Uhr, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 20.05.2010, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 28.05.2010 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Sodann machte er auf die per Tischvorlage überlassene Beschlussvorlage zu TOP 8 „Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Mainz“ aufmerksam.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

### **T a g e s o r d n u n g**

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachennummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	
1	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms - Beschlussfassung	73/2010/1
2	Interkommunale Zusammenarbeit der Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen Übertragung der Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz auf den Landkreis Mainz-Bingen - Beschlussfassung	83/2010/1
3	Trinkwasser in den kreiseigenen Schulen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.02.2010 Beschlussempfehlung der Verwaltung - Beschlussfassung	92/2010
4	Namensgebung für Schulen 4.1 Neue Realschule plus integrativ Alzey 4.2 Neue Realschule plus integrativ Wörrstadt 4.3 Neue Realschule plus kooperativ Wörrstadt - Beschlussfassung	93/2010 94/2010 95/2010
5	Änderung der „Regelung über die Erhebung von Teilnahmebeiträgen der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms“ - Beschlussfassung	84/2010/1

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
6	Spezifizierung des Unterrichtsangebotes der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms	
	6.1 Grundsatzbeschluss zur „Regelung über die Studienvorbereitende Ausbildung“	85/2010/1
	6.2 Ergänzungen der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms“	86/2010/1
	6.3 Ergänzung der „Gebührenregelung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms“ - Beschlussfassung	87/2010/1
7	Rheinhessenwein e. V. Vorschlag zur Wahl eines Vertreters des Landkreises im Gesamtvorstand - Wahl	96/2010
8	Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Mainz - Wahl	97/2010
9	Mitteilungen und Anfragen	

### **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

<b>Tagesordnungspunkt: 1</b>	<b>Drucksachennummer: 73/2010/1</b>
------------------------------	-------------------------------------

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms  
- Beschlussfassung

### **Vorlagetext:**

Von Ende Februar bis Ende März 2010 prüfte die beauftragte Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, den vom AWB vorgelegten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind im Prüfungsbericht sehr ausführlich dargestellt. Für das genannte Geschäftsjahr wurde ein Gewinn von 1.388.360,22 € festgestellt.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan ergaben sich folgende Veränderungen:

Erlöse	Mehreinnahmen	rd.	+	5.948 €
Aufwendungen	Minderaufwand	rd.	+	163.256 €
Personalkosten	Minderaufwand	rd.	+	43.494 €
Abschreibungen	Minderaufwand	rd.	+	13.001 €
Darlehenszinsen	Minderaufwand	rd.	+	35.861 €
geplanter Überschuss		rd.	+	1.126.800 €
Überschuss zum 31.12.2009		rd.	+	1.388.360 €

Die Mehr- und Mindereinnahmen gleichen sich im Wesentlichen aus. Die wichtigsten Mindereinnahmen sind die Anlieferungen auf der KMD mit insgesamt rd. 112 T€ die Verwertungserlöse für Papier (rd. 153 T€) und Schrott (rd. 87 T€) sowie die Zinserträge mit rd. 252 T€ Demgegenüber stehen rd. 612 T€ bei den periodenfremden Erlösen, so dass sich die Mehreinnahmen auf der Erlösseite, unter Berücksichtigung weiterer sonstiger Erlöse (ca. 2 T€), mit rd. 6 T€ saldieren.

Bei den Ausgaben sind Wenigeraufwendungen insbesondere bei den Kosten für die Wertstoffhöfe (rd. 140 T€), Haus- und Gewerbemüll sowie Entsorgung Eicher See (rd. 92 T€), Behandlungskosten GML (rd. 34 T€), bei den Kosten für die VGA (310 T€) sowie verschiedene Konten bei den sonstigen Aufwendungen (rd. 22 T€) zu verzeichnen. Mehraufwendungen entstanden bei der Elektroabfallentsorgung (rd. 40 T€), der getrennten Papiereinsammlung (rd. 208 T€) und den Anlageabgängen (rd. 187 T€). Insgesamt ergibt sich somit ein Minderaufwand in Höhe von rd. 163 T€

Der Wirtschaftsprüfer hat dem Jahresabschluss 2009 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und seinen Prüfungsbericht in der Sitzung des Werksausschusses am 03.05.2010 vorgestellt.

#### Empfehlung des Werksausschusses:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2009 des Abfallwirtschaftsbetriebes mit einem Jahresgewinn von 1.388.360,22 € festzustellen. Der Jahresgewinn wird zum Abbau des Verlustvortrages aus dem Jahr 2005 verwendet.

**Landrat Görisch** führte ergänzend aus, dass der Jahresgewinn für den Verlustvortrag aus dem Jahr 2005 verwendet werde, der zum 31.12.2009 nur noch 407 T€ betrage. Er gehe davon aus, dass der Verlustvortrag mit dem Überschuss des Jahres 2010 gänzlich abgebaut werden könne.

Er erinnerte, dass vor Schließung der Deponie im Jahr 2005 festgelegt worden sei, dass die Rückstellungen für die Nachsorge und die Rekultivierung bis zum Jahr 2014 erwirtschaftet sein sollten. Dieses Ziel habe man nun 3 Jahre vor diesem Termin erreicht. Ursächlich für das verbesserte Ergebnis in 2009 seien z. B. Minderaufwendungen bei der Sickerwasserentsorgung (rd. 78 T€), der Vergärungsanlage (rd. 278 T€), bei den Personalausgaben (rd. 43 T€) und den Darlehenszinsen (rd. 35 T€). Den Mindereinnahmen von rd. 600 T€ stünde die Umlage-Erstattung der GML gegenüber.

Da das Eigenkapital zum Stand 31.12.2004 wieder erreicht und alle Rückstellungen aus heutiger Sicht gebildet worden seien, wolle man für die Jahre 2008 und 2009 eine Nachkalkulation der Müllgebühren vornehmen. Zudem solle im Hinblick auf die künftigen Aufwendungen sowie die Erträge und Erlöse im Jahr 2011 die Möglichkeit einer Gebührensenkung geprüft werden. Die Ergebnisse würden in die Beratungen zum nächsten Wirtschaftsplan einfließen.

**Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD)** bezeichnete das Ergebnis des Wirtschaftsplanes als erfreulich. Dieses sei auf viele Faktoren, u. a. die Preispolitik der GML, zurückzuführen. Auch die volle Abdeckung der Abschreibungen für die Nachsorgemaßnahmen durch Gebühren sei lobenswert. Seine Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag uneingeschränkt zu.

**Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU)** führte aus, dass es höchst erfreulich sei, wenn sich ein Jahresabschluss positiver gestalte als geplant und der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt werde. Auffällig sei, dass der Überschuss von ca. 260 T€ gegenüber dem geplanten Jahresgewinn hauptsächlich durch periodenfremde Erträge aus dem Jahr 2008 - u. a. durch die Gutschrift der GML - erzielt worden sei. Ohne diese Erträge hätte man einen deutlich niedrigeren Gewinn als geplant feststellen müssen.

Auch in den Einzelpositionen von Erträgen und Aufwendungen gebe es bemerkenswertes festzustellen. So seien z. B. die Zinserträge im Jahr 2009 gegenüber 2008 um mehr als 53 % auf rd. 450

T€ gesunken. Zudem seien zwei Ausgabepositionen im letzten Jahr drastisch angestiegen. Die Gerichtskosten hätten sich mehr als vervierfacht und lägen 2009 bei rd. 60 T€ Auch die Beratungskosten hätten sich mit nunmehr knapp 89 T€ um 50% gegenüber 2008 deutlich erhöht.

Sodann erinnerte er an die Kreistagssitzung im Mai letzten Jahres, in der der Landrat mitgeteilt habe, dass die nicht fristgerecht erfolgte Kündigung zu keiner Erhöhung der Ausgaben für die Ausschreibung der Müllentsorgung geführt habe. Hier stelle sich die Frage, ob die höheren Beratungskosten zumindest zum Teil durch den Einsatz der Firma Ökon bei der zweiten EU-weiten Ausschreibung verursacht worden seien. Und auch die erneute Veröffentlichung in den EU-Amtsblättern sei sicherlich nicht kostenfrei gewesen. Diese beiden Positionen allein hätten nach seiner Auffassung schon Mehrkosten von ca. 10 T€ verursacht.

Wichtig erscheine ihm auch, dass der Wirtschaftsprüfer in seinem Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ darauf hinweise, dass im Hinblick auf den Vertrag mit MDF noch erhebliche finanzielle Risiken bestünden. Er forderte den Landrat auf, schnellstmöglich eine einvernehmliche und zukunftssichere Regelung mit MDF zu erzielen, damit das Risiko für die Gebührenzahler reduziert werde. Dazu könne seines Erachtens auch eine Weiterbewirtschaftung der Deponie beitragen.

Er zitierte aus dem Prüfungsbericht, dass im Jahr 2011 durch das Ergebnis der Ausschreibung des Hauptentsorgungsvertrages und weitere Einsparungen durch den Wegfall der Abfallumschlaganlage Wenigeraufwendungen in Höhe von rund 1,2 Mio. € entstehen würden. Daher stelle sich die Frage, ob man bei fristgerechter Kündigung schon für das Jahr 2010 Einsparungen erreichen und damit Gebühreneinsparungen für die Bürger erzielen hätte können.

Da das vorgelegte Zahlenwerk jedoch in sich schlüssig sei und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers trage, werde seine Fraktion - trotz der gerade vorgetragenen Bedenken - dem Beschlussvorschlag zustimmen.

**Kreistagsmitglied Busch (FWG)** signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zum Jahresabschluss 2009. Das Ergebnis bezeichnete er als sehr positiv, da mehr erwirtschaftet worden sei als ursprünglich geplant. Auch ohne die so genannten „Sondereffekte“ sei man insgesamt immer noch im Plus. Die rd. 7,3 Mio. € die ursprünglich bis zum Jahr 2014 erwirtschaftet werden sollten, könnten nun viel eher erreicht werden. Insofern sei man auf einem guten Weg. Ab dem kommenden Jahr werde man jährlich rd. 1,2 Mio. € an Kosten einsparen. Er bezeichnete die Auffassung von Fraktionsvorsitzendem Dr. Tauscher, wonach bei einer früheren Ausschreibung eventuell noch mehr Einsparungen möglich gewesen seien als hypothetisch. Eventuelle Mehrkosten seien durch das sehr gute Ausschreibungsergebnis mehr als aufgewogen.

**Kreistagsmitglied Dr. Maak (FDP)** signalisierte ebenfalls die Zustimmung seiner Fraktion. Es sei nicht verständlich, warum die CDU-Fraktion die Verschiebung der Ausschreibung so wie geschehen thematisiere, obwohl sie einst massiv für diese Verschiebung plädiert habe.

**Kreistagsmitglied Thörle (Bündnis 90/Die Grünen)** machte deutlich, dass heute über einen Jahresabschluss beraten werde, der deutlich positiver ausfalle, als ursprünglich angenommen. Da es sich zum Teil um einmalige Geschäftsvorgänge handle, die zu diesem positiven Ergebnis geführt hätten, müsse der Bereich Abfallwirtschaft weiter optimiert werden. Der Gedanke „Abfälle sind Wertstoffe“ müsse durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit in jedem Haushalt ankommen. Schlüssige Verwertungskonzepte müssten weiter ausgebaut werden. Mit mehr Bioabfällen von guter Qualität werde der Kreis auch mehr Energie erzeugen, was mit mehr Einnahmen verbunden sei. Jedem Bürger müsse klar sein, dass z. B. nur das über die kreiseigenen Wertstoffhöfe entsorgte Altmetall dazu führe, dass die Abfallgebühren stabil blieben. Der Antrag ihrer Fraktion für die separate Sammlung von CD's und DVD's sei relativ zügig umgesetzt worden. Sie regte an, das derzeit noch sehr aufwändige Sammelsystem zu optimieren.

Die Rückstellungen für die Deponie sollten aufgrund der aktuellen Gesetzeslage und der erforderlichen baulichen Maßnahmen zeitnah überprüft und die entsprechenden Kosten neu kalkuliert werden. Ihre Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

**Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU)** stellte klar, dass sich seine Fraktion von Anfang an für eine Ausschreibung des Hauptentsorgungsvertrages ausgesprochen habe. Diese sei jedoch nicht wie im Werksausschuss beschlossen, ausgeführt worden. Zudem sei parallel zur Ausschreibung ein Vertrag aufgrund der versäumten Kündigung weitergelaufen. Daher müsste die Ausschreibung aus Sicht seiner Fraktion zurückgenommen werden.

In seinen Erwiderungen führte **Landrat Görisch** aus, dass die gestiegenen Anwalts- und Beratungskosten mit der notwendigen Beauftragung eines Büros für die im Jahr 2009 vorgenommene Ausschreibung für den Hauptentsorgungsvertrag zusammenhingen. Zudem habe ein Bieter im ersten Verfahren Beschwerde bzw. Klage beim Oberlandesgericht erhoben. Hier sei eine fachliche Unterstützung notwendig gewesen. Im Hinblick auf die Ausschreibung könne nicht mit Sicherheit bestätigt werden, ob zu einem anderen Zeitpunkt bessere oder schlechtere Ergebnisse erzielt worden wären. Insgesamt liege das Ergebnis nun erfreulicherweise niedriger als vorher. Er erinnerte, dass es zur Aufhebung der ursprünglichen Ausschreibung und der erneuten Ausschreibung eine Alternative gegeben habe, die eventuell auch früher zu einem positiven Ergebnis geführt hätte. Ergebnis der öffentlichen Diskussion und der Beratungen in den Gremien sei jedoch die Forderung gewesen, die Ausschreibung aufzuheben und zum 01.01.2011 neu auszuschreiben.

Die Erlöse bei Pappe, Papier und Metall seien von der Marktsituation abhängig. Daher sei dieser Bereich nur schwer steuerbar. Die Rückstellungen würden jedes Jahr aufgrund der gesetzlichen Vorgaben aktualisiert und seien für die Rekultivierung und die Nachsorge in vollem Umfang gebildet.

Im Hinblick auf die Höhe der Restbewirtschaftung bis 31.12.2008 sei ein Vergleich geschlossen, für die Zeit ab dem 01.01.2010 hätten sich die Verwaltung und die Firma MDF zwischenzeitlich auf einen Gutachter geeinigt. Er gehe davon aus, dass das Ergebnis über den Umfang der Restbewirtschaftung und die Höhe der noch zu leistenden Zahlungen im Oktober d. J. vorliege.

Der Schadensersatzprozess, den die Firma MDF im Hinblick auf die nicht endverfüllte Deponie angestrengt habe, sei bis zum Vorliegen des Gutachtens ausgesetzt, da diese Ergebnisse auch Einfluss auf einen eventuellen Schadensersatz, den der Landkreis bestreitet, hätten. Der Kreis habe sich gegenüber der Firma MDF zu Gesprächen und Verhandlungen bezüglich der weiteren Nutzung der Deponie mehrfach bereit erklärt. Er betonte, dass eventuelle Schadensersatzzahlungen nicht in die Gebühr eingerechnet werden könnten.



**Beschluss:**

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2009 des Abfallwirtschaftsbetriebes mit einem Jahresgewinn von 1.388.360,22 € fest. Der Jahresgewinn wird zum Abbau des Verlustvortrages aus dem Jahr 2005 verwendet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Drucksachenummer: 83/2010/1**

Interkommunale Zusammenarbeit der Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen  
Übertragung der Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz auf den Landkreis Mainz-Bingen  
- Beschlussfassung

**Vorlagetext:**

Die Fallzahlen im Bereich der Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz sind rückläufig und mit derzeit rund 50 Fällen pro Kalenderjahr extrem niedrig (Entwicklung: 2007: 85 Fälle; 2008: 63 Fälle; 2009: 48 Fälle; 2010 Entwicklung wie in 2009 erwartet).

Aufgrund der genannten Fallzahlen gestaltet sich die Sachbearbeitung sehr aufwändig, da die Mitarbeiterinnen sich immer wieder in die Materie eindenken müssen. Überdies sind die Anträge saisonal unterschiedlich verteilt (2010 bis jetzt rund 10 Anträge, Rest wird im Herbst erwartet). Außerdem wäre aufgrund umfangreicher Änderungen der gesetzlichen Regelungen in Kürze die Fortbildung der Mitarbeiterin sowie einer Stellvertreterin notwendig.

Nach dem Entwurf des Zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform sollen künftig nur noch die Kreisverwaltungen Mainz-Bingen (u. a. auch für den Landkreis Alzey-Worms) und Mayen-Koblenz für die Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz in Rheinland-Pfalz zuständig sein.

Der Landkreis Alzey-Worms und der Landkreis Mainz-Bingen arbeiten bereits erfolgreich im Rahmen der Errichtung eines gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung mit Sitz in Ingelheim zusammen. Aufgrund dieser Erfahrungen, der Vermeidung in Kürze anstehender Fortbildungskosten für eigenes Personal und im Interesse eines rationellen Geschäftsablaufs wird vorgeschlagen, auch hinsichtlich der Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz zusammen zu arbeiten.

Die Zusammenarbeit soll bereits am 01.07.2010 durch Abschluss der als Anlage beigefügten Zweckvereinbarung starten. Das Ministerium des Innern und für Sport erachtet eine Zweckvereinbarung nach öffentlicher Bekanntmachung als rechtlich ausreichend.

Die Sachbearbeitung in Ingelheim erfolgt durch Mitarbeiter im mittleren Dienst (Besoldungsgruppe A 8), bei 50 Fällen ergibt sich ein Stellenanteil von 0,05 VZE. Auf der Grundlage des Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) ergibt sich eine Fallpauschale von 58,50 € inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag (25 %). Bei 50 Fällen wären somit im Jahr 2.925,- € zu erstatten.

Im Bereich Unterhaltssicherung waren bisher rund 0,09 VZE (0,07 + 0,02 Vertretung) eingesetzt. Die Personalkosten werden durch die Zusammenarbeit der Landkreise nicht direkt eingespart, da die bisher mit der Aufgabenerfüllung befassten Mitarbeiterinnen weiterhin beschäftigt bleiben.

Allerdings können diese Mitarbeiterinnen künftig ihre gesamte Arbeitszeit für ihr Hauptaufgabengebiet (Wohngeldstelle) verwenden, außerdem entfallen Fortbildungs- und Sachkosten. Bei der Wohngeldstelle sind aufgrund der Wohngeldreform 2009 steigende Fallzahlen und steigender Beratungsbedarf zu registrieren. Die Wohngeldstelle wurde deshalb bereits im September 2009 um 0,14 VZE aufgestockt. Nach Wegfall der Sachbearbeitung Unterhaltssicherung stehen nochmals rund 0,09 VZE für die Wohngeldstelle zur Verfügung.

Sobald die o. a. gesetzliche Regelung in Kraft tritt, entfallen Zweckvereinbarung und Erstattungsregelung (siehe § 3 Abs. 2 des Entwurfs der Zweckvereinbarung). Zur Aufrechterhaltung des Bürgerservices ist wie im Bereich Ausbildungsförderung vorgesehen, Anträge auch künftig in der Kreisverwaltung Alzey-Worms entgegen zu nehmen und nach Ingelheim weiter zu leiten. Der Kreissausschuss hat in seiner heutigen Sitzung einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

**Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD)** sprach sich aufgrund der dadurch entstehenden ökonomischen Vorteile für die Übertragung auf den Landkreis Mainz-Bingen aus.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der in dieser Vorlage dargestellten Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz auf den Landkreis Mainz-Bingen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 1 der Originalniederschrift:  
Zweckvereinbarung*

**Tagesordnungspunkt: 3**

**Drucksachennummer: 92/2010**

Trinkwasser in den kreiseigenen Schulen  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2010  
Beschlussempfehlung der Verwaltung  
- Beschlussfassung

**Vorlagetext:**

Mit Schreiben vom 23. Februar 2010 hat die Kreistagsfraktion Bündnis 90/die Grünen folgenden Antrag gestellt:

Auch die neuen Schulgebäude im Landkreis Alzey-Worms wurden so konzipiert und gebaut, dass es für Schülerinnen und Schüler kaum eine Möglichkeit gibt, frisches Wasser zu trinken. In den Klassenräumen kann aufgrund des automatischen Wasserhahns nur eine geringe Menge abgestandenes Wasser gezapft werden. Trinkwasser auf den Toiletten zu holen, verbietet sich aus hygienischen Gründen.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

An den kreiseigenen Schulen sollen Trinkstationen errichtet werden, aus denen gekühltes frisches Trinkwasser erhältlich ist. Diese Wasserstationen müssen auf die Benutzung von vielen Menschen ausgerichtet sein, sie müssen stabil und einfach zu bedienen sein, sie müssen gewartet werden und den hygienischen Anforderungen entsprechen.

Weitere Gründe warum Trinkwasserstationen in Schulen wichtig sind:

- Viele Schulkinder trinken nicht genügend. Trinken fördert die Leistungsfähigkeit.
- Getränke in hygienischen Flaschen ist schwer und vergrößern nur das Gewicht des ohnehin zu schweren Schulranzens.
- Trinkwasser ist ein wichtiger Bestandteil einer gesunden Ernährung.“

Der Landkreis Alzey-Worms ist Schulträger von insgesamt 13 kreiseigenen Schulen, 10 davon sind Ganztagschulen. Nur ein geringer Teil der Klassenräume in unseren Schulen ist mit automatischen Wasserhähnen ausgestattet. Die Laufzeit des Wassers könnte aber im Bedarfsfalle manuell verlängert werden. Im Rahmen der Einrichtung von Ganztagschulen und der auch damit verbundenen notwendigen Organisation der nachmittäglichen Verpflegung wurde an diesen Schulen bereits die Notwendigkeit gesehen, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, frisches Wasser zu trinken.

Insbesondere wurden in den Schulen Wasserspender, sogenannte Aqua Fresh Wassersprudelgeräte aufgestellt. Diese werden an eine normale Wasserleitung angeschlossen. Neben einer Kühlung verfügen diese Wasserspender über einen Hygienefilter und Kohlensäurezugabe. Die Spender sind so ausgelegt, dass auch Trinkfläschchen abgefüllt werden können. Die Wasserspender werden regelmäßig gewartet. Die monatlichen Kosten für Leasing und regelmäßige Wartung betragen 165 € und somit knapp 2.000 € im Jahr. Hinzu kommen noch Kosten für die CO<sup>2</sup>-Flaschen.

Daneben wurden im Schulzentrum Wörrstadt im Eingangsbereich 2 Trinkbrunnen installiert, die an einer Kaltwasserleitung angeschlossen sind. Diese Trinkbrunnen befinden sich in der Nähe der Verwaltungsbereiche, da hier eine besondere Aufsicht erforderlich ist. Die Anschaffung des Trinkbrunnens (Kosten ca. 1.200 €) erfolgte über die Bundespauschale für die Errichtung von Ganztagschulen, die notwendigen Installationsarbeiten – Trinkwasserzufuhr – wurden über den Bauunterhalt abgewickelt.

Diese Trinkbrunnen werden sehr stark von den Schülerinnen und Schülern genutzt.

An folgenden Schulen sind Trinkwasserspender bzw. –brunnen vorhanden:

Schule	Anzahl Geräte	Standort
Realschule /Hauptschule Alzey	2	Mensa
Georg-Forster-Gesamtschule / Hauptschule Wörrstadt	2 und 2 Trinkbrunnen	Mensa Eingangsbereich Schule
Wonnegauschule Osthofen	1	Vorraum Speiseraum
Volkerschule Alzey	1	Aula
Schule im Rotental	1	Flur – später Eingangsbereich
IGS und Realschule plus Osthofen	1 (in neuer Mensa später 2)	Provisorische Mensa

Darüber hinaus ist geplant, dass auch im Rahmen der Errichtung des Ganztagschulgebäudes für die Alzeier Gymnasien mindestens 2 Wassersprudler aufgestellt werden.

Eine ausreichende und gute Versorgung mit Trinkwasser finden wir somit in dem Schulzentrum in Wörrstadt sowie in unseren drei Förderschulen. Im Gustav-Heinemann-Schulzentrum und in der Integrierten Gesamtschule und Realschule plus Osthofen stehen die Wasserspender ausschließlich in der Mensa. Für diese Schulen aber auch für die beiden Gymnasien mit Dependence Bleichstraße, sowie die Realschulen in Wörrstadt und in Gau-Odernheim fehlen Trinkstationen, die während der normalen Schulzeiten zugänglich sind.

Die Trinkbrunnen im Schulzentrum in Wörrstadt haben sich, wie bereits oben erwähnt, bewährt. Laufende Leasing- und Wartungskosten entfallen bei einer solchen Lösung gänzlich. Kalkuliert werden muss hier lediglich mit einmaligen Anschaffungskosten in Höhe von ca. 1.200 bis 1.300 € pro Trinkbrunnen sowie zusätzliche Installationskosten von grob geschätzt 800 bis 1.000 €

An folgenden Schulen bzw. in folgenden Schulgebäuden fehlen somit Trinkstationen, die auch während des normalen Unterrichtsbetriebes zugänglich sind:

Elisabeth-Langgässer-Gymnasium (2 Stück), Gymnasium am Römerkastell (2 Stück), Dependence Bleichstraße, Gustav-Heinemann-Schulzentrum (2 Stück), Realschule Gau-Odernheim, Realschule Wörrstadt, Integrierte Gesamtschule und Realschule plus Osthofen (2 Stück).

Es wird empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeiten der Installation von Trinkbrunnen an innerhalb der Schulgebäude zentral gelegenen und gut zu beaufsichtigenden Stellen zu prüfen und die damit verbundenen notwendigen Kosten zu ermitteln (ausgenommen die Integrierte Gesamtschule und Realschule plus Osthofen, da hier die Realisierung im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Errichtung einer IGS“ möglich ist). Der Kreisausschuss soll danach über die Installation von Trinkbrunnen entscheiden. Gegebenenfalls sollen die hierfür notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2011 bereitgestellt werden.

**Fraktionsvorsitzende Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen)** zeigte sich erfreut, dass der Antrag ihrer Fraktion so zügig von der Verwaltung berücksichtigt werden konnte. Sodann ging sie auf verschiedene Themen in den Schulen ein. Sie bemängelte, dass aufgrund verriegelter Fenster in den Schulen kein „Stoßlüften“ möglich sei. Das Wasser in den Klassensälen sei abgestanden und daher nicht genießbar. Weiterhin stelle sich die Frage, wie in den Mensen ohne Küchen gesundes Essen zubereitet werden könne. Dies alles stehe im Widerspruch zu den allgemeinen Forderungen für gesunde Ernährung. Es handele sich um ein gesellschaftliches Problem, das nicht nur den Landkreis Alzey-Worms betreffe. Das Wasser aus den geplanten Trinkbrunnen müsse kalt sein und in Flaschen abgefüllt werden können. Kohlensäurehaltiges Wasser müsse nicht angeboten werden.

**Kreistagsmitglied Klenk-Kaufmann** befürwortete das Aufstellen von Trinkbrunnen. Aqua Fresh Wassersprudelgeräte halte sie jedoch für nicht notwendig. Die Frage nach Küchen in Mensen habe mit der heutigen Beratung nichts zu tun. Frischküchen würden hohe Investitionen notwendig machen. Deshalb hätten Catering-Firmen andere Möglichkeiten entwickelt, um qualitativ hochwertiges Essen anbieten zu können.

**Kreistagsmitglied Merkel (FDP)** beantragte, dass der Kreistag über die Installation von weiteren Trinkbrunnen entscheiden solle. **Landrat Görisch** erwiderte, dass der Kreistag im Zuge der Haushaltsberatungen für 2011 grundsätzlich über die notwendigen Maßnahmen beschließen solle.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, die Möglichkeit der weiteren Installationen von Trinkbrunnen an kreiseigenen Schulen von der Verwaltung prüfen und die hierfür notwendigen Kosten ermitteln zu lassen. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, nach Vorlage des Planungs- und Kostenkonzeptes, über die Installation von weiteren Trinkbrunnen zu entscheiden. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2011 bereitgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

**Form der Abstimmung:**  
Offen

#### 4.1 Namensgebung für die neue Realschule plus integrativ Alzey - Beschlussfassung

**Vorlagetext:**

Nach den vorliegenden Anmeldezahlen für das Schuljahr 2010/11 steht der Errichtung einer Realschule plus – Integrative Realschule – in Alzey nichts entgegen. Die bisherige Hauptschule und die Realschule, die gemeinsam den Namen „Gustav-Heinemann-Schulzentrum Alzey“ führen, werden zu einer Realschule plus zusammengeführt. Somit wird aus dem Schulzentrum eine Schule. Dies hat zur Folge, dass auch der Namen der Schule geändert werden muss.

Es wird daher vorgeschlagen, der neuen Realschule plus in Alzey ab dem 01. August 2010 den neuen Namen „Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey“ zu verleihen.

Gemäß § 91 Abs. 4 Schulgesetz verleiht der Schulträger jeder Schule eine Bezeichnung, in der die Schulart und die Sitzgemeinde anzugeben sind. In die Bezeichnung kann ein Zusatz, insbesondere ein Name, aufgenommen werden. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 27. April 2010 dem Kreistag die Beschlussfassung empfohlen.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, im Rahmen der Neuerrichtung der Realschule plus integrativ in Alzey das Gustav-Heinemann-Schulzentrum Alzey umzubenennen in „Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey“. Die Umbenennung wird ab Errichtung der neuen Realschule plus und somit zum Schuljahresbeginn 2010/11 (01. August 2010) wirksam.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

<b>Tagesordnungspunkt: 4</b>	<b>Drucksachennummer: 94/2010</b>
------------------------------	-----------------------------------

#### 4.2 Namensgebung für die neue Realschule plus integrativ Wörrstadt - Beschlussfassung

**Vorlagetext:**

Nach den vorliegenden Anmeldezahlen für das Schuljahr 2010/11 steht der Errichtung einer Realschule plus – Integrative Realschule – in Wörrstadt nichts entgegen. Die Schulleitung der Hauptschule Wörrstadt hat beantragt, ihrer Schule den Namen „Erich-Kästner-Realschule plus Wörrstadt“ zu verleihen. Alle zuständigen Gremien haben sich dafür entschieden, Erich Kästner zum Namenspatron der Schule zu wählen. Mit diesem Namen sollen auch künftig Verwechslungen mit der weiteren Realschule plus Wörrstadt, die kooperativ geführt wird (bisherige Realschule), vermieden werden.

Die Schule begründet diesen Namen wie folgt: “ Erich Kästner war Schriftsteller, Lyriker, Dramatiker, Journalist und Satiriker, der seine Bücher sowohl für Erwachsene als auch für Kinder schrieb. Kaum ein zweiter deutschsprachiger Autor adressierte so eindringlich wie Kästner sein humanistisches Engagement gleichermaßen an alle Generationen. .... Erich Kästner setzte sich unerschütterlich für die Demokratie und den Frieden ein. ....“

Gemäß § 91 Abs 4 Schulgesetz verleiht der Schulträger jeder Schule eine Bezeichnung, in der die Schulart und die Sitzgemeinde anzugeben sind. In die Bezeichnung kann ein Zusatz, insbesondere ein Name, aufgenommen werden. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23. März 2010 dem Kreistag die Beschlussfassung empfohlen.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, der neuen Realschule plus integrativ in Wörrstadt den Namen „Erich-Kästner-Realschule plus Wörrstadt“ zu verleihen. Der Namen wird ab Errichtung der neuen Realschule plus und somit zum Schuljahresbeginn 2010/11 (01. August 2010) verliehen.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

**Form der Abstimmung:**  
Offen

**Tagesordnungspunkt: 4**

**Drucksachennummer: 95/2010**

4.3 Namensgebung für die neue Realschule plus kooperativ Wörrstadt  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Nach den vorliegenden Anmeldezahlen für das Schuljahr 2010/11 steht der Errichtung einer Realschule plus – Kooperative Realschule – in Wörrstadt nichts entgegen. Die Schulleitung der Realschule Wörrstadt hat beantragt, ihrer künftigen Schule den Namen „Rheingrafen-Realschule plus Wörrstadt“ zu verleihen. Alle zuständigen Gremien haben sich für den Namen „Rheingrafen-Realschule plus Wörrstadt“ entschieden. Mit diesem Namen sollen künftig Verwechslungen mit der weiteren Realschule plus Wörrstadt, die integrativ geführt wird (bisherige Hauptschule), vermieden werden.

Die Schule begründet diesen Namen wie folgt: “ Im Jahre 1274 war entschieden worden, dass die in Wörrstadt ansässigen Rheingrafen richterliche Funktionen übernehmen sollten und zwar am Gericht beim „Langen Stein“. Später wurde dieses Gericht nach Wörrstadt verlegt. Hier stellten die Rheingrafen einen der beiden Schultheißen. Als Landesherren verwalteten die Rheingrafen ihre Besitztümer in Wörrstadt.... Noch heute erinnert die Rheingrafenstraße in Wörrstadt an die Rheingrafen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Name als solcher der Bevölkerung bekannt ist.“

Gemäß § 91 Abs 4 Schulgesetz verleiht der Schulträger jeder Schule eine Bezeichnung, in der die Schulart und die Sitzgemeinde anzugeben sind. In die Bezeichnung kann ein Zusatz, insbesondere ein Name, aufgenommen werden. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23. März 2010 dem Kreistag die Beschlussfassung empfohlen.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, der neuen Realschule plus kooperativ in Wörrstadt den Namen „Rheingrafen-Realschule plus Wörrstadt“ zu verleihen. Der Namen wird ab Errichtung der neuen Realschule plus und somit zum Schuljahresbeginn 2010/11 (01. August 2010) verliehen.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

**Form der Abstimmung:**  
Offen

Änderung der Regelung über die Erhebung von Teilnahmebeträgen der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

In der Aussprache zum TOP „Anpassung von Honoraren und Teilnahmebeträgen der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms“ der Kreistagssitzung vom 24.11.2009, wurde angeregt, die Bezeichnung „Arbeitslose“ in Punkt 3 der Regelung („Ermäßigungen“) zu konkretisieren.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das Wort „Arbeitslose“ durch den Terminus „Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder vergleichbaren Leistungen, oder mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaft Lebende“ zu ersetzen. Hierdurch wird sichergestellt, dass alle Bezieher von Arbeitslosengeld bzw. diejenigen, die mit den in Bezug stehenden Personen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, in den Genuss dieser Ermäßigung gelangen können.

Gleichfalls wird empfohlen, den Ermäßigungstatbestand auf Kurse zur „Qualifizierung für das Berufsleben“ auszuweiten, wodurch auch diejenigen Personen die Ermäßigung in Anspruch nehmen können, die bisher noch nicht in einem Arbeitsverhältnis gestanden haben (u. a. in einer Bedarfsgemeinschaft lebende Schüler/innen).

Eine Ausweitung dieses Personenkreises auf Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger, Studentinnen, Studenten, Schüler/innen sowie Rentner/innen kann dagegen nicht empfohlen werden, da dies eine immense Erhöhung des Zuschussbedarfs zur Folge hätte. Im Rahmen der derzeitigen Haushaltslage wäre das finanzielle Defizit, welches entstehen würde, nicht vertretbar. Hinzu käme ein aus Nachweisführung resultierender zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

Weiterhin soll eine Ergänzung der Regelung unter Punkt 4.7 erfolgen: Durch die Auflösung der Stiftung für Weiterbildung und Kultur und die organisatorische und haushaltstechnische Eingliederung in den Landkreis, ist es sinnvoll, die Zahlungsüberwachung der Teilnahmebeiträge - wie bei allen Abteilungen der Kreisverwaltung üblich - auf die Kreiskasse zu übertragen. Dadurch können langwierige Mahnverfahren über das Amtsgericht Mayen vermieden werden. Im Falle einer Vollstreckung kann der Vollstreckungsdienst der Kreiskasse tätig werden. Die anfallenden Kosten sind (ebenso wie im privatrechtlichen Mahnverfahren) von den Schuldnern zu tragen.

Der Ausschuss für Bildung, Weiterbildung und Kultur sowie der Kreisausschuss haben in ihren Sitzungen am 20.04.2010 bzw. 18.05.2010 über die Änderungen der Regelung beraten und dem Kreistag empfohlen, diese in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Kreistagsmitglied Heimann (Die Linke)** sprach sich für die Ausweitung des Personenkreises aus und fragte nach der Höhe des Zuschussbedarfes. Überdies bezweifelte er einen hohen Aufwand für die Nachweisführung. Zudem sollte die Änderung der Regelung über die Erhebung von Teilnahmebeträgen für das gesamte Kursangebot gelten.

**Landrat Görisch** führte aus, dass die beantragte Ausweitung des Personenkreises den Etat der Kreisvolkshochschule bzw. den Kreishaushalt noch höher belaste. Da dieser unausgeglichen sei, könne man keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen mehr erbringen. Dies sei auch seitens der ADD untersagt worden. Er erinnerte, dass grundsätzlich die Jobcenter für eine Berufs-Qualifizierung zuständig seien.

**Kreistagsmitglied Becker** sprach sich gegen die Einschränkung des Personenkreises aus. Nach seiner Auffassung sollten alle Empfänger von Arbeitslosengeld, wie bisher, eine Ermäßigung erhalten, um damit

ein Anreiz für den Besuch der Kurse zu schaffen. Zudem werde damit der sozialen Isolation entgegengewirkt. Auch die Formulierung „Qualifikation für das Berufsleben“ sollte noch einmal überdacht werden.

Er beantragte, Satz 1 bei Punkt 3 der Regelung über die Erhebung von Teilnahmebeträgen der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms um „Empfänger/innen von Arbeitslosengeld I und II“ zu ergänzen, damit auch Bezieher von Arbeitslosengeld I weiterhin von der Ermäßigung profitieren könnten.

**Landrat Görisch** informierte daraufhin, dass in anderen Landkreisen die Ermäßigung für den gleichen Personenkreis gelte, wie sie jetzt für den Landkreis Alzey-Worms vorgeschlagen sei.

**Herr Michel** betonte, dass arbeitslose Personen durch diese Regelung nicht schlechter gestellt werden sollen. Zudem könnten durch die Verwendung der Formulierung „zur Qualifizierung“ anstelle von „zur Wiedereingliederung“ auch Schüler, die in Bedarfsgemeinschaften leben, von der Ermäßigung profitieren, was eine Erweiterung des Personenkreises bedeute. Bisher hätten alle Personen, die als arbeitsuchend gemeldet gewesen seien, eine Ermäßigung erhalten.

**Landrat Görisch** sah abschließend noch Klärungsbedarf und schlug vor, den TOP von der Tagesordnung abzusetzen und eine erneute Beratung in der Sitzung des Kreisausschusses am 29.06. d. J. vorzunehmen. Der Kreistag stimmte dem zu.

*Anlage 2 der Originalniederschrift:*

*Regelung über die Erhebung von Teilnahmebeträgen der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms*

<b>Tagesordnungspunkt: 6</b>	<b>Drucksachennummer: 85/2010/1</b>
------------------------------	-------------------------------------

Spezifizierung des Unterrichtsangebotes der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms

6.1 Grundsatzbeschluss zur „Regelung über die Studienvorbereitende Ausbildung“

- Beschlussfassung

**Vorlagetext:**

Die Studienvorbereitende Ausbildung ist Bestandteil des Strukturplans der öffentlichen Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen (VdM). Bisher hat die Musikschule des Landkreises Alzey-Worms interessierte Schülerinnen und Schüler auf eine Aufnahmeprüfung an einer Hochschule zwar vorbereitet, jedoch war der Ausbildungsgang nicht näher spezifiziert, was dazu führte, dass diese den Weg zu anderen Institutionen gesucht haben. Um den hohen Anforderungen einer Musikhochschule gerecht zu werden ist es notwendig, ein lineares, aufeinander abgestimmtes und dem Alter entsprechendes Konzept anbieten zu können. Dazu gehört mehr Unterrichtszeit auf der einen Seite aber auch ein regelmäßiges Überprüfen des Leistungsstandes auf der anderen Seite.

Die beigegefügte Regelung wurde zur Einführung des studienvorbereitenden Unterrichts entworfen.

Der Ausschuss für Bildung, Weiterbildung und Kultur sowie der Kreisausschuss haben in ihren Sitzungen am 20.04.2010 bzw. 18.05.2010 über die Inhalte der Regelung beraten und einen der Verwaltungsvorlage entsprechenden Beschluss gefasst.

**Fraktionsvorsitzende Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen)** führte aus, dass die Musikschule zu den wenigen freiwilligen Leistungen des Kreises gehöre. Sie erinnerte an die Debatte vom 03.02.2000, in der ihre Fraktion ermahnt habe, nicht in Konkurrenz zu den privaten Musikschulen zu treten, die nicht teurer seien und die gleiche Qualifikation anbieten würden. Die Kreismusikschule sollte ihre Schwerpunkte



auch weiterhin im sozialen Bereich haben. Eine elitäre Studienvorbereitung passe nach ihrer Auffassung nicht zu den bisherigen pädagogischen Vorstellungen des Kreises. Auch die Kosten seien noch nicht abzusehen.

Aus Sicht ihrer Fraktion sei es pädagogisch unverantwortlich, Grundschüler mit 10 Jahren in eine studienvorbereitende Ausbildung zu schicken. Durch dieses Angebot distanzieren sich der Kreis erheblich von der ursprünglichen „Breitenförderung“ und trete in Konkurrenz zu den großen Musikschulen in großen Städten. Ihre Fraktion fordere ein klares pädagogisches Konzept, das auch zum ländlichen Profil passe. Dazu gehöre u. a. eine verstärkte soziale Integration, die Miteinbeziehung anderer Kulturen, musikalische Angebote für Erwachsene und Senioren sowie mehr frühkindliche musikalische Erziehung. Für diese Bereiche sollten Spenden akquiriert werden. Einer elitären Studienvorbereitung ab dem 10. Lebensjahr stimme ihre Fraktion nicht zu.

**Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD)** machte deutlich, dass die „Breitenförderung“ nach wie vor gegeben sei. Auch die soziale Komponente sei weiterhin vorhanden. Die studienvorbereitende Ausbildung sei ein zusätzliches Angebot, für das auch entsprechende Beiträge gezahlt werden müssten. Er lobte die Arbeit der Musikschule und begrüßte die Förderung junger Talente.

**Kreistagsmitglied Merkel** sprach sich ebenfalls für die Einführung der studienvorbereitenden Ausbildung aus, zumal diese von der Musikschule geleistet werden könne und entsprechende Gebühren gezahlt würden.

**Kreistagsmitglied Schwelm (FWG)** signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion, da der Vorschlag für die zusätzliche Ausbildung von der Kreismusikschule selbst unterbreitet worden sei und keine finanziellen Risiken für den Kreis bestünden.

**Kreistagsmitglied Becker** vertrat die Auffassung, dass es nicht Aufgabe eines verschuldeten Landkreises sein könne, eine Elitenförderung als freiwillige Leistung anzubieten. Dies falle in die Zuständigkeitsbereiche von Land und Bund.

In seinen Erwiderungen führte **Landrat Görisch** aus, dass die Kreismusikschule in der Lage sei, diesen Unterricht anzubieten. Da die Nachfrage gegeben sei, sollte der Kreis die Chance nutzen, die Musikschule noch breiter aufzustellen und sie zu stärken. Aufgrund der Finanzierungsregelung sei die zusätzliche finanzielle Belastung sehr gering. Es sei Aufgabe der Musikschule, qualifizierte Schüler zu gewinnen und zu halten. Im elementaren Bereich sei sie bereits bestens aufgestellt.

Auf Frage von **Fraktionsvorsitzendem Dr. Tauscher (CDU)** informierte **Herr Steffens**, dass es sich derzeit um maximal fünf Schüler handle, die ein Interesse an der zusätzlichen Ausbildung bekundet hätten. Eine Konkurrenz zu privaten Musikschulen bestünde nicht, da dort keine vergleichbaren Angebote gemacht würden, bzw. nur vereinzelt und zu wesentlich höheren Kosten.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die „Regelung über die Studienvorbereitende Ausbildung“.

### **Abstimmungsergebnis:**

29 Ja 3 Nein 2 Enthaltungen

### **Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 3 der Originalniederschrift:*

*Regelung zur Studienvorbereitenden Ausbildung an der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms*

**Tagesordnungspunkt: 6**

**Drucksachenummer: 86/2010/1**

Spezifizierung des Unterrichtsangebotes der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms

## 6.2 Ergänzungen der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms“

- Beschlussfassung

### **Vorlagentext:**

Durch den Beschluss zur Einrichtung einer Studienvorbereitenden Ausbildung wird eine Aufnahme in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen notwendig (siehe § 5 der Anlage).

Ferner soll eine redaktionelle Anpassung bei § 2 „Aufgaben und Zielen“ erfolgen. Um eine endgültige Umsatzsteuerbefreiung der freien Lehrkräfte (Honorarkräfte) nach § 4 Nr. 21 UStG durch die ADD Trier zu erlangen, muss aus den Geschäftsbedingungen hervorgehen, dass die Musikschule auf einen Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vorbereitet. Ein entsprechender Passus soll aufgenommen werden (siehe § 2 der Anlage).

Der Ausschuss für Bildung, Weiterbildung und Kultur sowie der Kreisausschuss haben in ihren Sitzungen am 20.04.2010 bzw. 18.05.2010 über die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beraten und dem Kreistag empfohlen, diese in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Kreistag stimmt den Ergänzungen der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms“ zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

29 Ja 3 Nein 2 Enthaltungen

### **Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 4 der Originalniederschrift:*

*Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms*

<b>Tagesordnungspunkt: 6</b>	<b>Drucksachenummer: 87/2010/1</b>
------------------------------	------------------------------------

Spezifizierung des Unterrichtsangebotes der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms

## 6.3 Ergänzung der „Gebührenregelung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms“

- Beschlussfassung

### **Vorlagentext:**

Durch den Grundsatzbeschluss der Einrichtung einer Studienvorbereitenden Ausbildung wird eine Ergänzung der Gebührenregelung notwendig. In § 2 „Unterrichtsgebühren“ wird unter Punkt 2 der „Studienvorbereitende Unterricht“ mit einer variablen Dauer (je nach Alter), einer Monatsrate von 103,50 € bzw. einer Jahresrate von 1.242,50 € aufgenommen (siehe Anlage 5 der Originalniederschrift).

Ferner soll (analog zu den Modifizierungen in der „Regelung über die Erhebung von Teilnahmebeiträgen der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms“) ein Punkt eingefügt werden, der die Zahlungsüberwachung und die Vollstreckung offener Gebühren durch die Kreiskasse ermöglicht, was aus organisatorischen Gründen nach Auflösung der Stiftung sinnvoll ist.

Der Ausschuss für Bildung, Weiterbildung und Kultur sowie der Kreisausschuss haben in ihren Sitzungen am 20.04.2010 bzw. 18.05.2010 über die Änderungen der Regelung beraten und einen der Verwaltungsvorlage entsprechenden Beschluss gefasst.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Ergänzung der „Gebührenregelung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms“.

**Abstimmungsergebnis:**

29 Ja 3 Nein 2 Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 5 der Originalniederschrift:*

*Gebührenregelung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms*

**Tagesordnungspunkt: 7**

**Drucksachennummer: 96/2010**

Rheinhessenwein e. V.

Vorschlag zur Wahl eines Vertreters des Landkreises im Gesamtvorstand

- Wahl

**Vorlagentext:**

Gem. § 9 der Satzung besteht der Gesamtvorstand aus höchstens 38 Mitgliedern, wovon der Landkreis Alzey-Worms 2 Mitglieder stellt. Der Vorstand wird auf Vorschlag der jeweiligen Gruppen von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die nächste Wahl steht am 09.06.2010 an. Der Landrat ist Mitglied kraft Amtes, so dass noch 1 der Mitgliederversammlung vorzuschlagendes Mitglied/Stellvertreter zu wählen ist.

Sitzverteilung nach Kommunalwahl 07.06.09 (Verfahren nach Hare/Niemeyer):

SPD: 1 CDU: - FDP: - B 90/Die Grünen: - FWG: - DIE LINKE: - NPD: -

**Vorliegende Wahlvorschläge**

<u>Mitglied</u> SPD Herr Ralph Bothe	<u>Stellvertreter:</u> Herr Heribert Erbes
--	---

**Beschluss:**

I. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

II. Der Kreistag schlägt Herrn Ralph Bothe als Mitglied und Herrn Heribert Erbes als Stellvertreter im Gesamtvorstand Rheinhessenwein e. V. vor.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Tagesordnungspunkt: 8**

**Drucksachennummer: 97/2010**

Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Mainz  
- Wahl

Auf Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde über die Vorschläge getrennt abgestimmt.

**Beschluss:**

I. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

II. a) Der Kreistag wählt für die am 01.01.2011 beginnende Amtszeit die von den Fraktionen und Herrn Heimann vorgeschlagenen und in der beigefügten Liste aufgeführten Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Mainz.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

II. b) Der Kreistag wählt für die am 01.01.2011 beginnende Amtszeit Herrn Klaus Acker, Bechtheim, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Mainz.

**Abstimmungsergebnis:** 31 Nein 2 Enthaltungen

*Anlage 6 der Originalniederschrift:  
Vorschlagsliste*

**Tagesordnungspunkt: 9**

**Drucksachennummer:**

**Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Kreistag lagen nicht vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 16.15 Uhr.

Ernst Walter Görisch  
Landrat

Verena Marx  
Schriftführerin